

§ 218

Gruppenanträge im Bundestag eingebracht

In einer flammenden Rede hat Carmen Wegge gestern die Gruppenanträge zur Reform des Schwangerschaftsabbruch und zur Verbesserung der Versorgungslage von ungewollt Schwangeren im Deutschen Bundestag eingebracht. Die von 328 Abgeordneten unterschriebenen Anträge wurde nach der ersten Lesung an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Damit könnte der Bundestag noch vor Ende der verkürzten Legislaturperiode die Gesetze in 2. und 3. Lesung beschließen.

Auf der folgenden Seite findest du den Wortlaut der Rede.-

[Änderung § 218 - Schwangerenversorgung](#)

[Gespräch mit Carmen Wegge in Deutschfunk Kultur](#)

Einladung zum digitalen Regionaltreffen

Zu unserem ersten Regionaltreffen im neuen Jahr laden wir Euch alle sehr herzlich ein. Es gibt viel zu besprechen, wie wir unsere Themen in den aktuellen Wahlkampf und in die Arbeit unserer Partei einbringen können. Damit wollen wir auch unsere Vernetzung mit allen unseren Arbeits- und Gesprächskreisen weiter intensivieren. Wir freuen uns darauf, mit Euch online zu diskutieren am

17. Januar 2025, 20:00 Uhr

<https://spd-konferenz.webex.com/spd-konferenz/j.php?MTID=m55c06b47e581a71d9541716ccd0cf1c3>

Hausärztliche Leitlinie bei Suizidwunsch

Seit November gibt es eine sogenannte S1-Leitlinie für Hausärzt:innen. Die Leitlinie vermittelt ethische und rechtliche Rahmenbedingungen zur ärztlichen Suizidassistent, zu Struktur und Inhalten einer angemessenen Kommunikation, sowie Hinweise und Empfehlungen zur Begleitung von Patient:innen, denen vor allem Hausärzt:innen eine Hilfe zur Selbsttötung nicht verwehren möchte. Ausführlich informiert Gita Neumann im Humanistischen Pressedienst über Bedeutung, Ziel und Inhalt dieser Leitlinie:

<https://hpd.de/artikel/erstmalig-leitlinie-suizidwunsch-hausarztpraxis-22671>

Redemanuskript

 **Ein guter Tag für Frauen und Ärzt*innen**



Rede von Carmen Wegge zur Einbringung der Gruppenanträge zur Reform des Schwangerschaftsabbruch und zur Verbesserung der Versorgungslage von ungewollt Schwangeren am 5. Dez. 2024 im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen,
 Sehr geehrte Damen und Herrn,

Heute ist ein guter Tag für Frauen. Heute ist ein guter Tag für Ärztinnen und Ärzte. Heute ist ein guter Tag für die Frauen und Männer, die seit Jahrzehnten darum kämpfen, dass wir genau diese Debatte endlich im Plenum des Deutschen Bundestages führen. Jetzt ist es so weit.

Denn das, worüber wir heute reden ist niemandem spontan in den letzten Wochen eingefallen, sondern ist das Ergebnis einer gesellschaftlichen und auch parlamentarischen Auseinandersetzung über das Selbstbestimmungsrecht von Frauen beim Schwangerschaftsabbruch und welchen Rahmen der Staat für diese Entscheidung gibt.



Das worüber wir heute reden ist auch keine theoretische Debatte über Regelungsorte oder die vermeintlich banale Frage ob wir Frauen und Ärzt*innen beim Schwangerschaftsabbruch nun lieber kriminalisieren wollen oder nicht. Denn das Strafrecht führt nicht nur zur Stigmatisierung von Frauen und Ärzt*innen, sondern hat auch dramatische Auswirkungen auf die Versorgungslage von Frauen in diesem Land.

Die Ergebnisse der ELSA-Studie zeigen, dass 4,5 Mio. Menschen in Deutschland außerhalb einer angemessenen Erreichbarkeit zum nächsten Angebot für einen Schwangerschaftsabbruch leben. In 85 von 400 Landkreisen werden nicht die erforderlichen Kriterien erfüllt. Denn die Zahl der Ärzt*innen, die bereit sind, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Die überwiegende Mehrheit der befragten Ärzt*innen gibt an, aufgrund der Regelung im Strafgesetzbuch keine Schwangerschaftsabbrüche zu erlernen und/oder durchzuführen.

Und deshalb muss sich das Strafgesetzbuch ändern, wenn wir die Versorgungslage von Frauen sicherstellen wollen.

In den vergangenen drei Jahren ist in Debatten hier im Bundestag immer wieder die Befürchtung geäußert worden, dass wir mit dem Thema nicht sorgsam umgehen würden, dass wir den Schutz des ungeborenen Lebens außer Acht lassen oder einen gesellschaftlichen Konsens aufkündigen könnten.

All das ist bei dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht der Fall. Wir schlagen eine reine Entkriminalisierung der Frau vor. Wir wollen eine Entkriminalisierung von Ärzt*innen bei einem Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche. Wir wollen die praxisferne Wartefrist von drei Tagen zwischen Beratung und Abbruch streichen. Ansonsten bleibt alles gleich. Der Abbruch nach der 12. Woche bleibt strafbar. Die Beratungspflicht der Frau als zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des ungeborenen Lebens bleibt erhalten. Selbst der 218 bleibt bestehen, um die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens in der Systematik des Strafgesetzbuches zu betonen. Das hier ist kein „Ich wünsch mir was“-Gesetzentwurf, sondern ein ausgewogener, moderater und alle Rechte berücksichtigender Entwurf, der unter uns Abgeordneten mehrheitsfähig sein sollte.

Denn auch wir in diesem Haus bilden einen Querschnitt der Gesellschaft ab, einer Gesellschaft, die die Frage längst für sich entschieden hat. Das zeigen nicht nur die Umfragen der letzten Wochen, sondern auch die zahlreichen Verbände und Organisationen die sich an uns gewandt haben. Vom Deutschen Frauenrat bis hin zu den evangelischen Frauen. Selbst die katholischen Frauen erkennen Versorgungslücken bei der Frau und fordern uns zu einer ausgewogenen und sachorientierten Debatte auf.

Und genau das ist es, was wir wollen. Wir, das sind 328 frei gewählte Abgeordnete dieses Hauses. Fast schon eine Mehrheit. Und ich möchte sagen, dass ich allen Kolleginnen und Kollegen der FDP dankbar bin, die sich ebenfalls positiv für eine grundsätzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs und für eine breite Debatte in der Öffentlichkeit positioniert haben.

Und eins ist mir wichtig zu betonen. Das hier ist kein Wahlkampfthema. Denn wie kann das ein Wahlkampfthema sein, bei dem sich doch die Mehrheit der Wähler*innen aller Parteien die hier vertreten sind, eine Liberalisierung und Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs wünschen? Sollten wir uns da nicht vielmehr einig sein?

Machen wir stattdessen die Entscheidung über die Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu einer Sternstunde des Parlaments. Zu einem Moment, an dem wir tatsächlich eine wichtige Verbesserung für Schwangere und Ärzt*innen herbeiführen. Mutig und in dem Wissen, dass wir von der Mehrheit der Gesellschaft getragen werden.

Um nicht mehr und nicht weniger bitte ich alle Abgeordneten.